



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2019/1752

Anlage Nr.: _____

Datum: 12.02.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	26.02.2019	öffentlich
	01.04.2019	öffentlich
Rat		

Tagesordnung

Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)
1. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 01.08.2018 zu beschließen.

Begründung

Mit dem am 01.01.2016 in Kraft getretenen Steueränderungsgesetz 2015 ergeben sich für die Kommunen grundlegende Änderungen im Hinblick auf die Umsatzsteuer. Mit der Einführung des § 2b UStG geht eine weitreichende Ausweitung der Unternehmereigenschaft einher. Zukünftig werden grundsätzlich sämtliche auf privatrechtlicher Grundlage ausgeübte Tätigkeiten der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, soweit keine gesonderte Steuerbefreiung besteht.

Für die Musikschule Hennef ist daher zu prüfen, ob die Gebühreneinnahmen umsatzsteuerpflichtig sind. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann noch keine endgültige Zuordnung getroffen werden.

Daher wird der Gebührentarif zu § 5 der Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 01.08.2018 um den nachfolgenden Satz ergänzt.

„Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht sind die Gebühren um die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zu erhöhen. Hierüber ist eine gesonderte Abrechnung zu erstellen.“

Hennef (Sieg), den 12.02.2019
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter